

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 124 (1958)
Heft: 3

Artikel: 12. März 1958 : Ende des Gewehrgriffes
Autor: Mark, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

12. März 1958 – Ende des Gewehrgriffes

Das Eidgenössische Militärdepartement hat folgende Verfügung erlassen:

«1. Im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des Sturmgewehres, dessen konstruktive Form den Gewehrgriff nicht mehr zulässt, wird das Einüben und Ausführen des Gewehrgriffes in allen Schulen und Kursen aufgehoben.

2. Diese Verfügung tritt am 12. März 1958 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle Vorschriften, die sich auf den Gewehrgriff beziehen, aufgehoben.»

Die Umstände, die zur Abschaffung des Gewehrgriffes führen, sind zwingend. Demzufolge ist es auch bedeutungslos, ob dieser Entscheid mit Gefühlen des Bedauerns oder der Freude zur Kenntnis genommen werde. Auch Gründe der Tradition können nicht für die Beibehaltung von Formen ins Feld geführt werden, wenn diese Formen im wahren Sinne des Wortes gegenstandslos werden; «Tradition in der Armee hat es zu sein, an der Spitze des Fortschrittes zu marschieren» (Scharnhorst).

Vor 50 Jahren schrieb General Wille in dieser Zeitschrift:¹

¹ Der Geist der Vorschriften. In: Gesammelte Schriften, herausgegeben von Edgar Schumacher, 2. A. 1942, S. 474 ff.

«Nicht scharf genug kann vor Übertreibungen bei der formellen Ausbildung gewarnt werden, nicht allein, weil man damit diejenigen in die Hand arbeitet, die die psychologische Bedeutung des Erziehungsmittels ‚Drill‘ – d. h. pedantischer Genauigkeit in der formalistisch genauen Ausführung kleiner und dem Unkundigen bedeutungslos erscheinenden Dinge – nicht erfassen, sondern auch, weil mit der Übertreibung sofort – unbemerkt und unbeabsichtigt – der Drill anfängt aufzuhören, nur Erziehungsmittel zu sein.

Der große Wert der bezüglichlichen Bestimmungen unseres neuen Infanteriereglements, wodurch es sich zu einem ganz modernen, den Bedürfnissen des heutigen Gefechtes und der heutigen Kultur ebenso sehr wie den Milizverhältnissen entsprechenden Reglement stempelt, liegt darin, daß es den Drill gegenüber früher einschränkt und ihn dadurch zum Erziehungsmittel stempelt.»

Nun verfügen wir nicht mehr über den Gewehrgriff als eines Erziehungs- und Disziplinierungsmittels. Das heißt jedoch nicht, daß wir auf Erziehung und auf Disziplin verzichten können. Hören wir wiederum General Wille:

«Für den erzieherischen Zweck des Drills kommt es gar nicht darauf an, was dabei eingedrillt wird, und es ist auch unwesentlich, ob es in der einen Kompagnie etwas anders als in der andern betrieben wird. Das, worauf es allein ankommt, ist, daß es genau entsprechend dem Willen des Kommandierenden gemacht wird.»

Es liegt im Zuge der Zeit, die Form gering zu achten. Es will aber oftmals scheinen, die Form sei bereits unzulässig vernachlässigt, nämlich dort, wo Truppen sich in Anzug und Haltung gehen lassen – und selbst Offiziere nicht einschreiten. Die notwendige Besserung dieser manchmal betrüblichen Erscheinungen ist nur zu erreichen, wenn der Wille der Offiziere, namentlich der Einheitskommandanten, Erziehungsarbeit zu leisten, wieder lebendiger wird.

Die Einführung des Sturmgewehres ist der Anlaß zur Abschaffung des Gewehrgriffes. Man verspricht sich von dieser neuen Waffe nicht nur eine erhebliche Verstärkung der infanteristischen Feuerkraft, sondern auch eine Vereinfachung in der Ausbildung. Gerade dieses letztere ist von größter Bedeutung für den inneren Halt der Truppe, denn ganz kann man sich bei der heutigen Vielfalt des Ausbildungsstoffes – bei knapper Zeit – des Eindruckes nicht erwehren, daß weniger oft mehr wäre. Weniger gründlicher zu betreiben würde das Selbstvertrauen und damit die Haltung der Truppe heben.

Die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift» macht es sich zur Pflicht, mitzuhelfen, daß der Armee aus der guten Lösung dieser großen Aufgabe möglichst großer Gewinn erwachse. Beiträge zu Fragen der Umbewaffnung mit dem Sturmgewehr sind deshalb sehr erwünscht. WM

Gedanken zum ungarischen Freiheitskampf 1956

Von XX.

Wir veröffentlichen im nachstehenden einen Aufsatz über den ungarischen Freiheitskampf von 1956, der uns von einem guten Kenner der Verhältnisse zugestellt worden ist. Die Verantwortung für die geschichtlichen und den weltpolitischen Rahmen umfassenden Betrachtungen liegt ausschließlich beim Autor.
Red.

Es ist nun seit jenen tragischen Ereignissen, welche sich im Donau-Theiß-Raum im Oktober/November 1956 abgespielt haben und welche die ganze Welt mit angehaltenem Atem verfolgt hat, mehr als ein Jahr verstrichen.

Ein kleines Volk von kaum zehn Millionen stand auf, um unter Aufopferung seiner besten Söhne die mehr als zehnjährige kommunistische und imperialistische Herrschaft eines 200-Millionen-Volkes, der schwerbewaffneten Sowjetunion, abzuschütteln.

Es war der Verteidigungskampf, ein Kampf auf Leben und Tod, des kleinen David gegen den riesigen Goliath, gleich wie ihn 1939/40 die Finnen – das Brudervolk der Ungaren – im Norden heldenhaft durchzufechten hatten.

Wir möchten versuchen, die Zusammenhänge des ungarischen Freiheitskampfes mit den großen parallelen Geschehnissen im Spiegel der Weltereignisse aufzuzeigen und zu analysieren. Da uns aber eine zeiträumige Perspektive noch nicht zur Verfügung steht, können wir keinesfalls schon eine Analyse von dauerndem Wert treffen. Dies um so weniger, weil seitens Moskau über solche und ähnliche Aktionen niemals amtliche und glaubwürdige Publikationen erschienen sind und ihre Fachliteratur sich, verständlicherweise, in tiefstes Schweigen hüllt. Und wenn etwas vielleicht doch herausgegeben und veröffentlicht wurde, geschah dies, milde ausgedrückt, nur zur Irreführung. Das entspricht der «dialektischen» Methode des Kommunismus, die leider im Westen oft verkannt wird.

I.

Es wird sicherlich nicht ganz uninteressant sein, wenn wir die Geschichte des ungarischen Volkes, seine Kämpfe zur Verteidigung des Abend-